

Dieses Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes über Parteien und andere politische Vereinigungen - Parteiengesetz - hat den Hintergrund, daß sich einige Parteien in naher Zukunft mit ihren Schwesterparteien in der Bundesrepublik vereinigen wollen. Dieser Schritt in die deutsche Einheit sollte nicht durch das bestehende Gesetz über Parteien und andere politische Vereinigungen behindert werden.

Die Änderung bzw. Ergänzung des Parteiengesetzes ist notwendig, um die vor der politischen Einheit Deutschlands angestrebte Parteienvereinigung rechtlich zu ermöglichen. Parteien müssen unbeschadet des Sitzes ihrer gesamtdeutschen Leitung Parteien im Sinne des Parteiengesetzes bleiben, damit sie sich an den Wahlen in der Noch-DDR beteiligen können. Bisher regelt das Parteiengesetz im § 5 Abs. 2, daß der Sitz einer Partei oder ihres Vorstandes sich im Staatsgebiet der DDR befinden müsse. Es muß sichergestellt sein, daß die neuen gesamtdeutschen Parteien Rechtsnachfolger der früheren, sich in ihr vereinigenden Parteien sind. Das von den DDR-Parteien eingebrachte Vermögen einschließlich aller damit verbundenen Rechte und Pflichten muß dabei im Geltungsbereich der bestehenden gesetzlichen Grundlagen der DDR verbleiben. Daraus folgt notwendigerweise, daß mit der Vereinigung das Vermögen der bisherigen DDR-Parteien als abgegrenztes Sondervermögen geführt und in der DDR-Verwaltung bleibt.

Der Zugriff der mit dem Gesetz zur Änderung des Parteiengesetzes vom 31. Mai 1990 eingesetzten unabhängigen Kommission zur Überprüfung der Vermögenswerte aller Parteien und Massenorganisationen der DDR ist bis zur Erledigung ihres Auftrages zu wahren. Es muß garantiert werden, daß in den Rechnungslegungen der künftigen gesamtdeutschen Parteien dieses Sondervermögen der DDR-Parteien abgegrenzt, ausgewiesen und nicht mit Vermögenswerten gegenwärtiger bundesrepublikanischer Parteien vermischt wird.

Ich bitte Sie daher, der Drucksache Nr. 153, der Überweisung, zuzustimmen. - Danke schön.

**Stellvertreter der Präsidentin Helm :**

Herr Abgeordneter Lehment, gestatten Sie zwei Anfragen?

**Dr. Meisel (Bündnis 90/Grüne):**

Sind Sie sich bewußt, daß man nicht einen Teil der Vergangenheit übernehmen kann, sondern daß Parteien, die sich in dieser Weise für eine Kontinuität aussprechen, dann natürlich auch das ganze politische Erbe der Vergangenheit mit hinübernehmen? Um es deutlicher zu sagen: Ist Ihnen klar, daß jeder dann ungestraft jeder der sich so vereinigenden Parteien vorwerfen kann, sie sei in allen wesentlichen Teilen eine Partei, die lange Jahre mit der SED gemeinsame Sache gemacht hat?

(Beifall, vor allem bei CDU/DA und DSU)

**Lehment(Die Liberalen):**

Ich weiß zwar nicht, auf wen Sie jetzt anspielen, ich fühle mich in keiner Weise angesprochen. Wir sollten nun endlich mal aus dieser Position herauskommen und nach vorne blicken. Das halte ich für wesentlich.

(Vereinzelt Beifall; Zwischenbemerkungen)

Aber selbstverständlich. Da habe ich nichts dagegen.

**Stellvertreter der Präsidentin Helm :**

Gestatten Sie noch eine Anfrage?

**Börner (PDS):**

Herr Abgeordneter! Sie sagten eben in Ihren Ausführungen, daß das Vermögen dann auch der vereinten Parteien getrennt zu

behandeln sei nach bundesdeutschem Vermögen und DDR-Vermögen. In Ihrem Gesetzentwurfstext - § 13 a - ist das aber nicht daraus zu entnehmen. Meine erste Frage: Wie ist das zu verstehen, daß Sie für eine Gesamtrechtsnachfolge der vereinten Parteien für Ihre Vorgängerparteien eintreten, ohne daß diese Trennung rechtlich geregelt wird? Die zweite Frage: Halten Sie Ihren Gesetzesänderungstext vereinbar mit dem § 1 Abs. 1 des Parteiengesetzes und mit dem §2 Abs.2? Und die dritte Frage: Halten Sie es für notwendig, diesen Gesetzentwurf zu einem verfassungsändernden Gesetz zu machen?

**Lehment (Die Liberalen):**

Zur Frage 1: Ich habe extra die Ausführungen gemacht, daß wir nicht in Kollision kommen mit unserem Beschluß hier in der Volkskammer, diese Vermögenswerte aller Parteien zu überprüfen. Ich halte das für notwendig für alle Parteien, und es kann diese Gesetzesinitiative eine andere nicht außer Kraft setzen. Die Regelungen in den angesprochenen Paragraphen möchten wir dadurch geregelt wissen, daß der § 5 Abs. 2 gestrichen wird, was bedeutet, daß in beiden Teilen - noch in beiden Teilen - Deutschlands dieser Sitz der Parteien angesiedelt sein kann. - Wie war Ihre dritte Frage? Sie müssen entschuldigen.

(Börner, PDS: Ob Sie es für notwendig halten, dieses Gesetz zu einem verfassungsändernden Gesetz zu machen?)

Ich weiß nicht, ob das Gesetz über Parteien und andere polh" sehe Vereinigungen Verfassungsgesetze sind, so daß eine Äna^, rung zu diesem Gesetz meines Erachtens keine Verfassungsänderung sein kann.

**Stellvertreter der Präsidentin Helm:**

Gestatten Sie noch eine Anfrage?

**Claus (PDS):**

Ist es gestattet, Herr Präsident, einen Antrag zu formulieren, oder muß ich warten, bis Sie zur Abstimmung aufrufen?

**Stellvertreter der Präsidentin Helm :**

Jetzt geht es nicht. Bitte schriftlich einbringen.

**Claus (PDS):**

Das kann ich Ihnen vorreichen, ich hätte es sonst auch vorgelesen. Es geht um die Überweisung in weitere Ausschüsse.

**Stellvertreter der Präsidentin Helm:**

Ja bitte, das können Sie.

**Claus (PDS):**

Ich beantrage namens der PDS-Fraktion die Überweisung in die Ausschüsse für Deutsche Einheit und den Verfassungsausschuß.

**Stellvertreter der Präsidentin Helm:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Das Präsidium schlägt vor, den Gesetzentwurf des Ministerrates - Drucksache Nr. 153 - an den Rechtsausschuß zu überweisen.

**Claus (PDS):**

Laut Geschäftsordnung ist immer zuerst der weitergehende Antrag zu verhandeln, bevor der in der 1. Fassung ausgehandigte zu verhandeln ist.